Erscheint Mittwochs, Red.-Schluß: Sonntag.
Vierteljährl. Abonnement 1,10 Goldmark.
Anzeigenpreis: 4 mm² Millimeterzeile (Nichtverb. entgeltl.) 0,40 Goldmark, Großanzeigen u. Anzeigen bis Hälfte.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verantwortlicher Redakteur: Otto Treffitsch, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 408 Versand u. Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 1, 1 Zahlungen: Postscheckkonto: 3969 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 44 — Nürnberg, den 29. Oktober 1924 — 35. Jahrgang

Unfälle und Unfallverhütung in der Schuhindustrie.

I.

Die Arbeit in den gewerblichen Betrieben erfordert alljährlich schwere Opfer an Leben und Gesundheit durch Berufskrankheiten, gewerbliche Vergiftungen, vor allem aber durch direkte Betriebsunfälle. Im Jahre 1921 wurden, sämtliche Gewerbezweige zusammengenommen, rund 6400 Unfälle mit tödlichem Ausgange und 17,000 Unfälle mit dauernder Erwerbsunfähigkeit festgestellt.

Nach dem Bericht der Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts sind in dem darauffolgenden Jahre (1922) neue Unfallentschädigungen für nicht weniger als 98,368 Versicherte gezahlt worden, und zwar:

für 3,005 Knaben unter 16 Jahren,
für 529 Mädchen unter 16 Jahren,
für 76,361 Männliche über 16 Jahre,
für 16,467 Weibliche über 16 Jahre.

Dies ist aber nicht etwa die Gesamtzahl der Verunglückten. Eine beträchtliche Zahl Verunglückter erhalten keine Entschädigung, weil der Zusammenhang des Unfalls mit ihrer Erwerbsarbeit nicht nachgewiesen, weil der Schaden des Unfalls durch Inanspruchnahme der Krankenkasse bereits innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfall beseitigt ist, oder aus einem anderen Grunde. Die Zahl der Verletzten, für die im Jahre 1922 Unfallanzeigen eingegangen sind, ist denn auch viel größer: sie beläuft sich auf 637,370. Von den entschädigungspflichtigen Unfällen hatten 8497 den Tod des Verletzten zur Folge. Die Statistik, die diese Nachweise erbringt, umfaßt 68 gewerbliche und 49 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften. 5 Ausführungsbehörden für Reichsbetriebe und 14 Zweiganstalten der Bauberufsgenossenschaften. Unfallanzeigen entfielen auf je 1000 Versicherte bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 44,6, bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 6,51 und bei den Ausführungsbehörden 60,9.

Eine Zusammenstellung der Unfallziffern für das Jahr 1923 liegt noch nicht vor. Wohl aber kann an Hand des Berichts der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft für 1923 über die

Unfälle in der Schuhindustrie

bereits berichtet werden. Der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft, der 13,023 Betriebe unterstanden, wurden im Jahre 1923 2257 Betriebsunfälle gemeldet. Zu dieser Genossenschaft zählen zirka 30 Gewerbezweige. 978 Unfälle, also beinahe die Hälfte derselben entfielen auf die Schuhindustrie. Ueber die Unfallziffern der Schuhindustrie aus den letzten Jahren, sowie über die speziellen Berufsarten, in welchen sich die Unfälle ereigneten, unterrichtet folgende Aufstellung. Es wurden Unfälle gemeldet im Jahre

aus	1919:	1920:	1921:	1922:	1923:
Einlegesohlenfabriken	15	12	5	16	5
Gamaschenfabriken	3	—	9	1	8
Holzschuh- u. Pant.-Fabriken	22	18	13	9	9
Lederabfallfabriken	6	—	5	11	8
Schäftefabriken	44	17	20	11	6
Schuhfabriken	980	1155	1088	1208	918
Schuhbesohlanstalten	81	23	15	5	5
Schuhmachereien	60	25	24	28	24
zusammen	1211	1250	1179	1282	978

Der Rückgang der Unfallziffer im Jahre 1923 ist darauf zurückzuführen, daß der größte Teil der Schuhindustrie infolge der mißlichen Geschäftslage nur teilweise in Betrieb gewesen ist.

Von den für die Berufsgenossenschaft überhaupt gemeldeten 2257 Betriebsunfällen wurden entschädigungspflichtig 316 Fälle. Unter letzteren befanden sich 12 Unfälle mit Todesfolge. Bei der Gesamtheit der gemeldeten Unfälle wird statistisch unterschieden zwischen Unfällen durch Maschinen und solchen, die allgemeiner Art sind. Die Maschinenunfälle, die uns besonders interessieren müssen, beliefen sich auf 882, wobei als auffällig in die Erscheinung tritt, daß 475, die Mehrheit davon, sich in Schuhfabrikationsbetrieben ereigneten. (Im Jahre 1921 verzeichnete die Schuhindustrie 963, im Jahre 1922 1006 Maschinenunfälle.)

Auf die Frage, um welche Maschinen es sich in der Hauptsache handelte, soll weiter unten eingegangen werden. Von Wichtigkeit ist die Feststellung betreffend des Alters der Verunglückten. Von den 475 Personen, die an Schuhmaschinen sich eine Verletzung zugezogen haben, waren

im Alter von 14—16 Jahren 43 Personen = 4,88 Proz.
im Alter von 17—20 Jahren 155 Personen = 17,57 Proz.
im Alter von 21—24 Jahren 60 Personen = 6,80 Proz.
im Alter von 25 und mehr Jahren 217 Personen = 24,60 Proz.

der überhaupt im Bereich der Berufsgenossenschaft vorgekommenen Maschinenunfälle. Die Jugendlichen stellen demnach einen ziemlichen Prozentsatz.

Die Zahl der allgemeinen Unfälle, die nicht an Maschinen sich ereigneten, belief sich auf 503. Von bemerkenswerten Unfällen in der Schuhindustrie enthält der Bericht die folgenden Schilderungen:

Ein Fahrstuhlunfall ereignete sich in einer Schuhfabrik bei der Beförderung von Pappkartons in einem Lastenaufzuge mit Personenbegleitung. Der Fahrkorb hatte an zwei gegenüberliegenden Lubeseiten keinerlei Umrahmung; außerdem schießen die Fahrschachtüren nicht bündig mit der inneren Schachtebene ab, sondern bildeten 4—6 Zentimeter tiefe Nischen. Eine Mitsaugerin ließ nun bei der Fahrt die Fußspitze über den Boden der offenen Fahrkorbseite hinausragen. Bei einer Türnische geriet der Fuß dann soweit über den Bodentand hinaus, daß die Fußspitze beim Passieren des oberen Türrahmenteils vom oberen Rahmenbalken erfaßt und zwischen Schachtwand und Fahrkorbboden eingeklemmt wurde. Die ärztliche Untersuchung stellte einen mehrfachen Bruch des rechten Mittelfußes und Quetschungen des Unterschenkels fest.

Ein Verschulden trifft den Betriebsunternehmer insofern, als sowohl die Umwehrung des Fahrkorbes, als auch die Anordnung der Schachttüren nicht den Unfallverhütungsvorschriften entsprachen. Die Hauptschuld ist aber dem Umstande beizumessen, daß der Freistaat Sachsen zurzeit der Erbauung des Fahrstuhls (zirka 1910) entsprechende landespolizeiliche Bestimmungen über den Bau und den Betrieb von Fahrstühlen zu treffen unterlassen hatte. Dem Betriebsunternehmer wurden immerhin seitens der Berufsgenossenschaft auf Grund der U. V. V. die notwendigen Auflagen gemacht.

In einer Schuhfabrik stieg eine 35jährige Stanzerin, um Pappe zum Schutz gegen Sonnenstrahlen vor das Fenster zu stellen, auf die Fensterbank, kam mit dem Kopf einer an der Wand laufenden Welle zu nahe, in die sich das Haar verwickelte, und erlitt Schurf- und Rißwunden.

In einer andern Schuhfabrik wollte eine 43jährige Stepperin die auf ein Dampfrohr zum Trocknen gelegten und von dort hinter die Transmission gefallenen Filzschuhe aufheben. Sie faßte dabei über die Transmissionswelle hinweg, wobei ihre wollene Jacke von einer Kupplung erfaßt und um dieselbe gezogen wurde. Neben einem Bruch des rechten Unterarmes erlitt sie auch noch Kopf- und Augenverletzungen dadurch, daß sie mit dem Gesicht gegen das Antriebsrad schlug. Nur das Abfallen des Riemens verhütete weiteres Unheil.

Drei Unfälle in Schuhfabriken beweisen aufs neue die Feuergefährlichkeit des Acetons. Die Verletzten kamen in diesen Fällen mit den Händen, der Kleidung oder Gegenständen, welche mit der acetonhaltigen Lösung bedeckt waren, offenem Feuer zu nahe und erlitten dadurch zum Teil schwere Brandverletzungen.

Reichstagsauflösung.

Die erbärmlichen Schacher- und Schiebergeschäfte der bürgerlichen Parteien, einen bürgerlichen „Rechtsblock" in der Regierung aufzurichten, sind nun endlich zusammen geworden. Der Reichstag ist aufgelöst. Neuwahlen sind auf den 7. Dezember angesetzt.

Nur durch den traurigen Ausfall der letzten Wahlen (160 Arbeiterabgeordnete, 300 bürgerliche Abgeordnete), war eine derartige Regierung möglich, eine Regierung, unter der die Deutsche Volkspartei (Partei Stresemann) den Deutschnationalen Versprechungen machte, unter der man die Einbeziehung einer ausgesprochen monarchistischen Partei in die Regierung einer Republik für möglich hielt. Die bürgerlichen Mittelparteien haben sich ganz lahm gezeigt. Von der Außenpolitik abgesehen, hat die Regierungspolitik der letzten Zeit schon ganz den reaktionären Wünschen von rechts entsprochen. Das beleuchtet die Situation, um was es bei diesem Wahlkampf geht.

Das Volk muß jetzt entscheiden, ob es vorwärts oder rückwärts gehen will, ob es seine Selbstbehauptung im Innern und die Verständigung nach Außen bewahren oder ob es sich noch einmal der Reaktion ausliefern soll. Es ist wahrscheinlich auf lange Zeit das letzte Mal, daß es zu solcher Entscheidung aufgerufen wird.

Der Ausgang dieses Wahlkampfes wird insbesondere über die künftige Wirtschaftspolitik, vor allem auch darüber entscheiden, ob die Getreidezölle eingeführt, die Lebensmittel weiter verteuert, der Mieterschutz ganz abgebaut werden soll, wie es die Rechtsparteien wünschen.

Völkerversöhnung oder Völkerverständigung. Sozialer Fortschritt oder brutale Unterdrückung. Volksrechte oder Volksknebelung, freiheitliche oder reichsdiktatorische Staatsgewalt,

das sind die großen Entscheidungsfragen, um die der Wahlkampf ausgetragen werden wird.

Die Heuchelei der bürgerlichen Parteien hat sich offenbart, diese bürgerlichen Parteien haben ihr wahres Gesicht gezeigt, daß sollte jedem die Augen geöffnet haben. Mit ihnen muß diesmal Generalabrechnung gehalten werden. Hüterin des Fortschritts und der Freiheit ist die Arbeiterschaft. Man wird sie im Wahlkampf auf dem Posten finden.

Die Haltung der Schuhfabrikanten ablehnend.

Auf unsere Lohnforderungen ist uns nunmehr vom Verband der Schuhfabrikanten ein Schreiben zugegangen, in welchem die Fabrikantenverbände ab ablehnen, in Lohnverhandlungen einzutreten. Das Schreiben lautet:

Berlin, den 22. Oktober 1924.

An den Zentralverband der Schuhmacher, Nürnberg.

Betreffend neue Sonderforderungen hatte der Verband der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten E. V. in seinem Zwischenbescheid vom 7. Oktober 1924 (Rgb. Nr. 1. 9. 20871/24) darauf hingewiesen, daß er die weitere Verfolgung seiner Zweigvereinen und den anderen am Reichstarifvertrag beteiligten Arbeitgeberverbänden zugeleitet habe und nach Eingang der Antworten derselben auf die Angelegenheit zurückkommen werde.

Nachdem nunmehr die Gesinnungnahme sämtlicher dem Verbande angeschlossenen Zweigvereine sowie der anderen am Reichstarifvertrag beteiligten Arbeitgeberverbände vorliegt, beehrt sich der Verband dem Zentralverband der Schuhmacher ergebenst folgendes mitzuteilen:

Bereits im vorerwähnten Schreiben vom 7. Oktober 1924 ist auf die schwierige Lage, in der sich seit Monaten die deutsche Schuhindustrie befindet, hingewiesen worden. In der seit Abfassung dieses Schreibens verflossenen Frist hat sich die Lage keineswegs gebessert, im Gegenteil, es ist eine weitere merkliche Verschlechterung eingetreten.

Die meisten Betriebe, die schon in den zurückliegenden Monaten schwere Verluste zu verzeichnen hatten, arbeiten ohne jeden Ruhen. Die fertigen Schuhwaren werden zu einem erheblichen Teil unter den Gestehungskosten abgegeben, da es sich in sehr vielen Fällen als unmöglich erweist, die kalkulationsmäßig errechneten und wirtschaftlich notwendigen Preise beim Verkauf zu erzielen. Viele Betriebe haben sich deshalb in die Notwendigkeit versetzt, ihre Produktion zu vermindern, stehen jedoch bei den Bemühungen auf Absatz infolge dieser verringerten Produktion auf erhebliche Schwierigkeiten.

Ein nach immer schleppender Eingang der Außenstände, erhebliche Schwierigkeiten in der Kapitalbeschaffung, sowie eine ungerechte und übermäßige steuerliche Belastung, die den Unternehmer zwingt, Einkommen- und Körperschaftssteuervorauszahlungen auch dort zu leisten, wo keine Gewinne erzielt, sondern Verluste erlitten werden, erhöhen die Schwierigkeiten. Bei einer derartigen wirtschaftlichen Lage der Schuhindustrie ist deshalb im gegenwärtigen Augenblick eine Lohnerhöhung nicht angängig. Bei folgenden Löhnen wäre vielmehr ernstlich zu betrachten, daß der Absatz noch mehr erschwert würde und Arbeitsentlassungen in größerem Umfange stattfinden müßten.

Auch in der Entwicklung der Lebenshaltungskosten dürfte die vorige Forderung schwerlich eine einheitliche Begründung finden. Gilt doch 14. Mai 1924, dem Tage der letzten Lohnverhandlung, bis zum 15. Oktober 1924, dem Tage, an dem lediglich die Reichsindexziffer bekanntgegeben ist, ist eine Steigerung derselben von nur 6 v. H. festgestellt, während die vorige Forderung eine Lohnerhöhung von 27 v. H. verlangt. Die Steigerung der Reichsindexziffer kann nach bisheriger Auffassung nicht als so erheblich angesehen werden, daß auch ihr bewegliche Forderungen für Lohnerhöhungen zugegeben werden können. Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, daß nach der letzten Lohnverhandlung vom 15. Mai 1924 der Reichsindex monatelang einen Rückgang aufwies, ohne daß diese Erscheinung seitens der Arbeitgeberverbände zum Anlaß genommen wurde, um ihrerseits eine Aenderung des Lohnabkommens und eine Herabsetzung der tariflichen Löhne zu verlangen. Auch von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, glauben deshalb die Arbeitgeberverbände, der vorigen Forderung nicht stattgeben zu können.

Gleichzeitig kann der von den Gewerkschaften vertretenen Auffassung, daß im Vergleich zu anderen Berufen die Entlohnung in der Schuhindustrie eine unzureichende sei, nicht beigetreten werden. Dem Umstand, daß vielleicht in dem einen oder anderen Berufe, wo die Löhne örtlich oder bezirklich festgesetzt werden, diese höher sein mögen, kann eine ausschlaggebende Bedeutung nicht beigemessen werden. Die Schuhindustrie hat einen Reichstarifvertrag und setzt ihre Löhne zentral für das gesamte Deutsche Reich fest. Sie kann deshalb, wie bereits mehrfach bei früheren Verhandlungen betont wurde, auch nur die allgemeinen im Reiche herrschenden Durchschnittsverhältnisse berücksichtigen. Daß, hieran gemessen, die Löhne in der Schuhindustrie unter dem allgemeinen Niveau liegen, wird im Ernste nicht bezweifelt werden können. Wie es scheint, ist man dort wieder in die irrtümliche Betrachtung verfallen, die tariflichen Mindestlohnsätze in der Schuhindustrie mit den in anderen Industrien festgesetzten Normallöhnen zu vergleichen und hat offenbar hierbei wieder übersehen, daß die tariflichen Mindestlohnsätze in der Schuhindustrie in der Hauptsache auf dem Papier stehen und daß die Effektivlöhne, d. h. die tatsächlich erzielten Verdienste, keinesfalls niedriger sind als diejenigen in anderen Berufen, in sehr vielen Fällen sogar diese nicht unbedeutend überschreiten. Mithin kann auch aus diesem Grundargument heraus die neue Lohnforderung als berechtigt nicht anerkannt werden.

Aus allen diesen Umständen bedauert deshalb der Verband der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten E. V., gleichzeitig im Auftrage der anderen am Reichstarifvertrag beteiligten Arbeitgeberverbände, die vorige Forderung ablehnen zu müssen.

In formeller Beziehung glaubt der Verband darauf hinweisen zu müssen, daß die mit Schreiben vom 9. Oktober 1924 erhobene Forderung, neue Löhne mit Wirkung ab 13. Oktober 1924 in Kraft treten zu lassen, gemäß § 24, Abs. 4, Reichstarifvertrages unzulässig ist. Der Zusatzvertrag kann danach nur am Ende eines jeden Monats mit vierwöchentlicher Frist gekündigt werden. Eine Kündigung zu einem früheren Zeitpunkte als zu Ende November 1924 ist deshalb rechtlich unzulässig.

Wenn die Arbeitgeberverbände auch in der Zeit der Inflation mit Rücksicht auf die damals sich überstürzenden Verhältnisse auf die genaue Einhaltung dieser tariflichen Bestimmung keinen Wert gelegt haben, so glauben sie jedoch jetzt nach eingetretener Stabilisierung der Mark auf der genauen Beachtung dieser tariflichen Vorschrift bestehen zu müssen.

Mit Rücksicht darauf, daß für die Tarifverhandlungsmöglichkeiten nach den Weisungen der Zweigvereine und der übrigen am Reichstarifvertrag beteiligten Arbeitgeberverbände keine Möglichkeit besteht, Kompromisse abzuschließen, glaubt der Verband, daß auch die Gewerkschaften wohl kein Interesse daran haben dürften, daß ein besonderer Verhandlungstermin anberaumt wird, da in diesem den Gewerkschaften nur der vorstehende, eingehend begründete ablehnende Bescheid mündlich bekanntgegeben werden könnte.

Es wird ergebenst gebeten, die anderen am Reichstarifvertrage beteiligten Arbeitnehmerverbände gefl. verständigen zu wollen.

Verband der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten E. V.
gez. Blasse.

Diese Haltung der Schuhfabrikanten wird von der Arbeiterschaft schwerlich verstanden werden.

Das Schreiben soll lediglich den Nachweis erbringen, daß Produktion und Warenabsatz nur auf Kosten erbärmlicher Löhne möglich ist. Wenn es zutreffend ist, daß die Herren Fabrikanten bei den jetzigen Verkaufspreisen ohne jeden Nutzen arbeiten, dann müssen zunächst die Rohstofflieferanten diejenigen sein, die gegenüber der Vorkriegszeit mit einer bedeutend erweiterten Gewinnspanne arbeiten. Die unerhörten Lederpreise sind uns bekannt. Sollen aber die Arbeiter das entgelten, was dort gesündigt wird?

Die Ware Arbeitskraft hat genau so ihr Recht zu fordern, wie jede andere Ware auch. Oder vielmehr, es sieht ihr das in erster Linie zu. Man sieht, daß die Schuhfabrikanten wohl aber übel die teueren Lederpreise tragen. Eine notwendige Lohnerhöhung, die sich auf das Einzelpaar gar nicht so stark auswirkt, müßte tragbar sein. Hier handelt es sich eben um die Gesunderhaltung der Arbeitskraft.

Es kommt einem vor, als ob die Herren Schuhfabrikanten bei ihrer Stellungnahme die traurige Lebenslage, unter der sich Tausende von Schuhmacherfamilien seit Monaten befinden, überhaupt nicht in Betracht gezogen hätten.

Hat man denn gar keinen Sinn dafür, daß die Kaufkraft des Lohnes nur halb so groß als früher ist, daß ein Lohn von 60 ₰ nur einem solchen von 30 ₰ gleichkommt? Man darf außerdem auch nicht den Friedensstundenlohn mit dem jetzigen Stundenlohn vergleichen. Man muß den Wochenverdienst in Betracht ziehen und wobei nach den horrenden Abzügen, die daran vorgenommen werden, zum Leben noch übrig bleibt. Es ist bei dieser traurigen Lebenslage fast verwunderlich, daß die Not, die die Arbeiterschaft in der langen Kurzarbeits-Periode durchgemacht hat, diese nicht ganz zur Verzweiflung treibt.

Der Passus des Schreibens, die Fabrikanten hätten im Sommer den Rückgang der Lebenshaltungskosten auch nicht für sich ausgenützt, nötigt zu einigen Bemerkungen. Meint man gar, es hätten im Juni und Juli, als durch die Stillegungsmaßnahmen die Not der Arbeiter ins Grenzenlose anstieg, auch noch offizielle Lohnabzüge hätten gemacht werden sollen? Man sollte doch auch etwas menschliche Vernunft walten lassen, vom praktischen Leben ausgehen und nicht ganz und gar in abstrakte Gedankengänge sich verlieren.

Verschiedene Fabrikanten zeigten sich übrigens auch gar nicht so nobel, als daß sie an den Schuhverhältnissen gar nicht gerüttelt hätten. Wir denken dabei nicht nur an Pirmasens, wo nach einem ganz bestimmten Plane gearbeitet worden ist.

Man bezieht sich auch auf die letzte Lohnzulage. Was ist aber diese gewesen? Sie setzte den Tarifmindestlohn in der obersten Spitze von 45 auf 55 ₰ hinauf, d. h. für die Mindestverdiener. Sie war aber doch keine allgemeine Zulage. Eine Gesamtzulage für alle ist seit Ende Februar tariflich nicht mehr bewilligt worden. Seit jener Zeit ist der amtliche Lebenshaltungsindex von 105 auf 123, d. h. um 18 Punkte gestiegen!

Die Wendung in dem Antwortschreiben, daß eine Steigerung von nur 6 Prozent in den Lebenskosten eingetreten sei, liest sich fast wie Ironie. Man erkennt also eine Verschlechterung an (wobei natürlich von Unterlagen ausgegangen ist, die den Grad der Verschlechte-

rung nicht richtig treffen), aber man kommt dennoch zur Ablehnung von Verhandlungen!

Es ist nicht Zufall, sondern bittere Antwendigkeit, daß überall in anderen Berufen Lohnbewegungen einsetzen. Man denke an die Lohnzusagen im Versicherungsgewerbe und in anderen Berufen, an die Bewegung der Staatsangestellten, der Gemeindearbeiter u. s. f. Allerdings sieht man sich zu Lohn- und Gehaltsforderungen genötigt.

Auch die Arbeiter in der Schuhindustrie müssen darauf bestehen bleiben, daß die Verhältnisse so miserabel geworden sind, daß sie eine Lohnzulage gebieterisch verlangen. Die Arbeiterorganisationen können die Angelegenheit mit diesem Antwortschreiben nicht auf sich beruhen lassen. Auf den 29. Oktober ist eine gemeinsame Sitzung, an welcher der Beirat teilnehmen wird, einberufen, um weiter Stellung zu nehmen.

Amtliche Bekanntmachung des Zentraltarifamts der Schuhindustrie

über die am Freitag, 17. Oktober 1924, in Berlin stattgehabte Sitzung.

Gegenwärtig: Landgerichtsdirektor Dr. Gerstel als Vorsitzender, Fabrikant Ruß, Fabrikant Schön, Fabrikant Slyloff, Direktor Ebert-Direktor Hirschfeld als Arbeitgeberbeisitzer, Gewerkschaftssekretär Weidert, Gewerkschaftssekretär Weiß, Gewerkschaftssekretär Nienedter, Gewerkschaftssekretär Sturm, Gewerkschaftssekretär Hamacher als Arbeitnehmerbeisitzer, Justizobersekretär Müller als Schriftführer.

Als Organisationsvertreter waren erschienen: Rechtsanwalt Blasse vom Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten E. V., die Herren Simon und Lez vom Zentralverband der Schuhmacher in Nürnberg.

1. In Sachen des Zentralverbandes der Schuhmacher gegen die Firma Roland A.-G. in Hamburg erschienen: für den Berufungskläger: die Herren Abgeordneter Simon und Lez, für die Berufungsbeklagte: Rechtsanwalt Blasse. Es wurde mitgeteilt, daß über das Vermögen der beklagten Firma der Konkurs eröffnet ist. Nach Ausführungen der Parteivertreter wurde beschlossen und verkündet: Es wird festgestellt, daß durch die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der beklagten Firma das Verfahren unterbrochen ist.

2. In Sachen der Ostdeutschen Schuhfabrik in Königsberg gegen den Zentralverband der Schuhmacher erschienen: für die Berufungskläger: Rechtsanwalt Blasse, für den Berufungsbeklagten: die Herren: Abgeordneter Simon und Lez. Der Vorsitzende trug den Sachverhalt vor. Die Parteivertreter äußerten sich. Beschlossen und verkündet: Es wird festgestellt, daß durch die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der beklagten Firma das Verfahren unterbrochen ist. Jedoch bleibt das Zentraltarifamt bei seiner früheren Ansicht, daß das Schiedsgerichtsverfahren auch für Firmen gilt, die keiner der Vertragsparteien des Reichstarifvertrages angehören. Es wird den Angehörigen Arbeitnehmern anheimgegeben, ihre Forderung beim Konkursverwalter anzumelden.

3. In Sachen der Firma Bernhard Schulenklopper, Schuhfabrik in Frankfurt a. M., gegen den Zentralverband der Schuhmacher erschienen: für die Berufungsklägerin: Rechtsanwalt Blasse, für den Berufungsbeklagten: die Herren Abgeordneter Simon und Lez. Der Vorsitzende verlas den Schriftsatz der Firma Heinzhoff vom 7. Oktober 1924, wonach sie erklärt, daß ihre Schriftsätze vom 4. August 1924 und 3. Oktober 1924 nicht als Berufungen aufzufassen seien. Es wird daher festgestellt, daß die Sache erledigt ist.

6. In Sachen des Zentralverbandes der Schuhmacher gegen die Firma Heß in Erfurt erschienen: für den Berufungskläger: die Herren Abgeordneter Simon und Lez, für die Berufungsbeklagte: Rechtsanwalt Blasse und Dr. Klein. Der Vorsitzende stellte fest, daß die Berufung frist- und formgerecht eingelegt ist und trug den Sachverhalt vor. Die Parteivertreter nahmen alsdann zur Sache das Wort. Sie vergleichen sich hierauf wie folgt: Die Beklagte verpflichtet sich, an die Gegenpartei für die Zeit, wo diese nach Ablauf der Ferien beschäftigungslos waren und für die daran anschließende Zeit, wo sie mit Aufräumungsarbeiten beschäftigt wurden, den Lohn zu zahlen, der dem Durchschnittsstundenverdienst der letzten vier Wochen vor Beginn der Ferien entspricht. Die Kosten der Berufungsinstanz, die auf 100 ℳ festgesetzt werden, trägt die Beklagte.

7. In Sachen der Firma Emil Reusser, Schuhfabrik in Pirmasens, gegen den Zentralverband der Schuhmacher erschienen: für den Zentralverband: die Herren Simon und Lez, für die beklagte Firma: Prokurist Raab, Syndikus Kussler, beide aus Pirmasens, und Rechtsanwalt Blasse. Der Vorsitzende stellte fest, daß die Berufung frist- und formgerecht eingelegt ist und trug den Sachverhalt vor. Die Parteien nahmen alsdann zur Sache das Wort.

Erkannt und verkündet: Unter Zurückweisung der Berufung des Klägers wird auf die Berufung der Beklagten die Entscheidung der Bezirkstarifkommission in Pirmasens vom 25. August 1924 dahin abgeändert: Die Klage wird abgewiesen und der Kläger verurteilt, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Die Kosten der Berufungsinstanz werden auf 300 ℳ festgesetzt.

Gründe: Die Frage, ob die im Juni 1924 im Betriebe der Beklagten erfolgte Arbeitseinstellung als ordnungsmäßige Entlegung anzusehen oder ob sie nicht zu beachten ist, kann dahingestellt bleiben. Denn selbst wenn die Sachlage so aufgefaßt werden müßte, als ob der Betrieb ununterbrochen fortgesetzt wäre, so wären die im Juli 1924 zwischen den Arbeitern und der beklagten Firma getroffenen neuen Lohnvereinbarungen gültig. Das Zentraltarifamt verbleibt in dieser Beziehung bei dem schon in einer Entscheidung vom 5. Februar 1924 eingenommenen Standpunkt, daß § 22a R.T.V. nicht die Unabdingbarkeit von Lohnvereinbarungen statuiert, die auf höhere als tarifliche Löhne gerichtet waren. Die beklagte Firma konnte also mit den Arbeitern neue Lohnvereinbarungen treffen, wenn diese nur im Rahmen des Reichstarifvertrages blieben. Eine Neuregelung der Akkordsätze konnte sie allerdings nach § 9c nur unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung vornehmen. Aber auch diese Bestimmung ist nicht verletzt. Denn ihr ist, falls der alte Betrieb als ununterbrochen fortgesetzt aufzufassen ist, dadurch genügt, daß die früheren Betriebsratsmitglieder auftreten an der Neuregelung teilgenommen haben. Sieht man aber den alten Betrieb als durch die Stillegung ordnungsmäßig unterbrochen an, so war zur Zeit der Neuregelung eine Betriebsvertretung nicht vorhanden, konnte also auch nicht zugezogen werden. Jedenfalls besteht auch für diesen Fall kein Anspruch auf die früheren Akkordsätze. Unberührt bleibt freilich der Anspruch einzelner besonders leistungsfähiger Zeitlohnarbeiter auf einen ihren Mehrleistungen entsprechenden höheren Grundlohn gemäß § 9a R.T.V. und Ziff. 2 Abs. 2 des Reichstarifvertrags vom 15. Mai 1924 zum Zusatzvertrag des R.T.V. Solche Leistungszulagen wurden aber unstreitig auch nach der Neuregelung gezahlt. Falls ein einzelner Zeitlöhner glaubt, daß der ihm gezahlte Zuschlag seiner Leistungsfähigkeit nicht voll entspricht, so bleibt es ihm unbenommen, einen weitergehenden Anspruch bei der Bezirkstarifkommission geltend zu machen. Aus diesen Gründen war die auf Nachzahlungen gerichtete Klage unter Abänderung des Urteils der Bezirkstarifkommission in voller Höhe abzuweisen. gez. Dr. Gerstel.

8. In Sachen des Fabrikantenvereins Pirmasens E. V. gegen den Zentralverband christlicher Lederarbeiter in Frankfurt a. M. erschienen: für den Berufungskläger: Syndikus Kussler, für den Berufungsbeklagten: Herr Nienedter. Da Herr Nienedter in 1. Instanz als Beisitzer tätig war, wurde in Fortsetzung mit den Parteien beschlossen, in dieser Sache nur mit 4 Arbeitnehmerbeisitzern und 4 Arbeitgeberbeisitzern zu verhandeln und zu entscheiden. Demgemäß schieden aus: die Herren Lipschitz und Nienedter. Es wurde festgestellt, daß die Berufung frist- und formgerecht eingelegt ist. Der Vorsitzende trug alsdann den Sachverhalt vor. Die Parteivertreter nahmen das Wort zur Sache.

Erkannt und verkündet: Die Berufung des Fabrikantenvereins Pirmasens E. V. wird auf seine Kosten zurückgewiesen. Die Kosten der Berufungsinstanz werden auf 100 ℳ festgesetzt.

Gründe: Da nach § 14a R.T.V. der Ferienanspruch an keinerlei Beschäftigungsdauer im Betriebe gebunden ist, vielmehr lediglich voraussetzt, daß der Arbeiter bei Beginn der Ferien im Betriebe beschäftigt ist, kommt es nicht darauf an, wie lange der Betrieb im Laufe des letzten Jahres stillgelegen hat. gez. Dr. Gerstel.

9. In Sachen des Zentralverbandes der Schuhmacher gegen die mechanische Schuhfabrik Hofmann in Wunsiedel (Fichtel) erschienen: für den Berufungskläger: die Herren Abgeordneter Simon und Lez, für die Berufungsbeklagte: Rechtsanwalt Blasse und Herr Kramer aus Wunsiedel. Der Vorsitzende stellte fest, daß die Berufung frist- und formgerecht eingelegt ist und trug den Sachverhalt vor. Die Parteivertreter nahmen alsdann zur Sache das Wort. Hierauf verglichen sich die Parteien wie folgt:

Die Beklagte verpflichtet sich, an die Akordarbeiter für die Zeit, wo diese nach Ablauf der Ferien mit Aufräumungsarbeiten beschäftigt wurden, denjenigen Lohn zu zahlen, der dem Durchschnittsstundenverdienst der letzten 4 Wochen vor Beginn der Ferien entspricht. Für die Zeit, wo die Akordarbeiter nach Beendigung der Aufräumungsarbeiten mit Berufsarbeit beschäftigt wurden, bis zu dem Zeitpunkt, wo der neue Akordlohn eingeführt wurde, hat die Beklagte soviel nachzuzahlen, als dem Durchschnittsstundenverdienst der letzten 4 Wochen vor Beginn der Ferien abzüglich 20 Prozent entspricht. Soweit ein Arbeiter in dieser Zeit diesen Durchschnittsverdienst abzüglich 20 Prozent bereits erreicht oder überschritten hat, findet eine Nachvergütung seitens des Arbeiters nicht statt. Die Kosten der Berufungsinstanz, die auf 100 ℳ festgesetzt werden, trägt jede Partei zur Hälfte.

11. In Sachen betr. Einreihung von Stade (Hann.) erschienen von seiten der vertragschließenden Parteien: 1. Rechtsanwalt Blasse, 2. die Herren Abgeordneter Simon und Lez. Beschlossen und verkündet: Stade in Hann. wird in die Ortsklasse 3 eingereiht.

gez. Dr. Gerstel. Müller.

Lohnbewegung in Sachsen.

Landeslohntarif für Schuh-Schuhmacher.

Nach Uebereinkommen der Vertreter der Verhandlungskommission zum Landeslohntarif hatten wir die Schlichtungsstelle Dresden angerufen, in unserer Lohnstreitsache eine Entscheidung zu fällen. In der Sitzung vom 10. Oktober wurde ein Schiedsspruch gefällt, wonach ab 13. Oktober der Spitzenlohn auf 62,5 erhöht wurde. Eine Erhöhung der Prozentzulagen Zuschläge für ortsüblichen Arbeiten wurde abgelehnt. Die Löhne der einzelnen Orts-, Alters- und Geschlechtsklassen würden sich nach dem Schiedsspruch wie folgt ändern:

	1. O.-Kl.	2. O.-Kl.	3. O.-Kl.	4. O.-Kl.
männlich:				
über 21 Jahre	62 ₰	62 ₰	62 ₰	62 ₰
von 19—21 Jahren	54 „	54 „	48 „	42 „
von 18—19 Jahren	47 „	41 „	42 „	41 „
unter 18 Jahren	36 „	41 „	41 „	41 „
weiblich:				
über 21 Jahre	46,5 „	43,5 „	40,5 „	37,5 „
von 18—21 Jahren	41,5 „	38,5 „	35,5 „	32,5 „
von 17—19 Jahren	36,5 „	33,5 „	30,5 „	27,5 „
von 15—17 Jahren	31,5 „	28,5 „	25,5 „	22,5 „

Die Frist zur Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches war bis zum 15. Oktober gestellt. Wir haben dem Schiedsspruch zugestimmt, die Meister haben denselben abgelehnt. Die Verbindlichkeitserklärung ist von uns beantragt worden. Nun hat der Verbandsmitgliedschaft bei dem Schuhmacher werden wir die Zahlstellen umgehend benachrichtigen. Die Bezirksleitung.

Die Büchergilde „Gutenberg".

Es ist noch nicht lange her, als unter den Mitteln, mit denen die Arbeiterbewegung bekämpft wurde, auch öfter der Vorwurf wiederkehrte, der politische oder gewerkschaftliche Arbeiter verliere das Interesse an der Arbeit; er ziere nur nach materieller Besserstellung und berufe sich an Schlagworten, sei aber weder fähig noch gewillt, an seiner eigenen Ausbildung zu arbeiten. Das war immer falsch; aber nicht immer waren diese Angriffe so leicht zu widerlegen wie heute, wo zahlreiche Gewerkschaften neben ihren wirtschaftlichen Zwecken auch die Berufsausbildung fördern und sich vielfach eine eigene Presse dafür geschaffen haben, ganz zu schweigen von den sonstigen Bildungsinstitutionen, die bewußt der geistigen Höherführung der Arbeiterschaft dienen. Auch die Buchdrucker gehören zu den Berufen, die die fachtechnische Weiterbildung ihrer Mitglieder mit Eifer und Erfolg betreiben. Sie haben sich in ihrem Bildungsverband eine straffe Organisation geschaffen, die vornehmlich die kunstgewerblichen Tendenzen des Berufs pflegt. Es ist eine ganz natürliche Weiterentwicklung auf der bisher verfolgten Linie, wenn der Bildungsverband nunmehr dazu übergeht, Bücher in mustergültiger Ausführung herauszugeben und so praktisch zu demonstrieren, wie ein wirklich gutes Buch auszusehen habe. Denn wenn selbstverständlich auch nicht bestritten werden soll, daß Bücher in tadelloser Ausstattung bereits existieren, so steht anderseits doch auch fest, daß diese in der Regel „Kaviar fürs Volk" sind, d. h. von den wenigsten Arbeitern bezahlt werden können. Das billige Buch ist in der Regel alles andere als schön. Satz, Druck, Papier lassen viel zu wünschen übrig, und der Einband stellt sich fast immer als eine Vorspiegelung falscher Tatsachen dar: sein Leder oder seine Landwand sind Papier oder Pappe. Ist es nun wirklich unmöglich, gut ausgestattete Bücher auch dem geldarmen Manne der Arbeit, ihren Frauen und ihrer Jugend für einen erschwinglichen Preis zugänglich zu machen? Nein, es ist möglich, wenn privatkapitalistische Interessen bei Herstellung und Vertrieb ausgeschaltet werden, und wenn sich eine genügende Zahl von Interessenten findet, die bereit sind, einen kleinen regelmäßigen Beitrag zu leisten. Je größer diese Zahl ist, desto mehr, desto Besseres wird naturgemäß geleistet werden können. Deshalb hält der Bildungsverband der Buchdrucker seine ursprünglich nur für die Arbeiter der graphischen Berufe gedachte Büchergilde „Gutenberg" jedem offen, der monatlich ein paar Groschen dafür opfern will, daß ihm mit der Zeit eine kleine, sowohl nach Inhalt wie Form einwandfreie Bibliothek ins Haus wächst. Weitere und geistesgegenwärtige Autoren sollen zu Wort kommen. Das erste Buch wird ein heiteres sein: es hat den großen amerikanischen Humoristen Mark Twain zum Verfasser, der als ehemaliger Berufsgenosse der Gründer bei der Büchergilde Pate stehen soll. Twain war auch Setzer auf dem Mississippi; seine Schilderung der allmählichen Lettenorganisation und ihrer Taten um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bringt einen Schuß Ernst in den Humor und wird zu dem interessantesten Kapitel des Buches werden. Ferner schreibt das bekannte Arbeiterdichter Max Barthel ein Werk für die Büchergilde: „Der deutsche Weg", ein Roman von den Landstraßen der Liebe und des Lebens" die hochtreffende Typen zur Anschauung bringt. Ein Buch von hohem Wert steht des weiteren in Aussicht: Dr. John Schikowski, Redakteur und Kunstkritiker am „Vorwärts", wird die Geschichte des Tanzes behandeln und mit zahlreichen Illustrationen den Text unterstützen. Ein neues erzählendes Werk des Arbeiterdichters Ernst Preczang soll ebenfalls noch im ersten Jahre der Büchergilde erscheinen.

Noch allem Gesagten darf angenommen werden, daß der Gedanke, der zur Gründung der Büchergilde „Gutenberg" führte, freudig von allen Arbeitern aufgenommen wird, die eine Veredelung ihrer Lebenshaltung, eine kulturelle Durchdringung ihrer Bedürfnisse erstreben. Die Schundliteratur schleicht schon jetzt wieder auf allen Hintertreppen in die Wohnungen hinein. Wenn sie hinaus! Ihr kommt weit weg, billigeres für euer gutes Geld haben! Und daß Bewußtsein dazu, Teilnehmer an einem Werke zu sein, das keiner Profitsucht dient, sondern von Arbeitern für Arbeiter geschaffen wurde. Wer die Satzungen haben oder seinen Beitritt erklären will, schreibe eine Karte an den Vorstand der Deutschen Buchdrucker, Leipzig, Salomonstraße 8.

Mitteilungen.

Orden.

Der Gesellschaftung in der Schuhwarenindustrie war bis Ende Mai im allgemeinen gut. Im April ist in mehreren Orten eine Stockung eingetreten. Am Ende des 2. Quartals begann sich das Blatt zu wenden, sich im 3. Quartal auf's Ganze gesehen zu verschlechtern, so daß wir im Juni 62 Arbeitslosende und 67 Kurzarbeitende hatten, die erste Zahl der Arbeitslosen wieder im Juli 61. In der Kurzarbeiterzahl 1200 und darüber kommt den Monaten Juni und September 1924 Sonderstellung zu. Es waren doch Ende September immer noch 1[illegible] Arbeitslosende und 875 Kurzarbeiter [illegible]. — Die Gesamtzahl der Mitglieder ist bei der Schuhindustrie beschäftigten Personen im [illegible] Quartal [illegible]. Eine unverhältnismäßige Abwanderung [illegible] Berufe. Die in diesen Betrieben Beschäftigten sind in [illegible] Aktion ein Opfer einiger [illegible] Clique [illegible] gegen die Organisation entfachten. Ein [illegible] Streik [illegible] betreffenden niederlag. Rechte ist der bei der Firma Gebr. [illegible] Spitzer [illegible] Streikstrecke 173. Hier [illegible] Streik [illegible] Mitglieder bei der Firma [illegible] Streikbrecher [illegible] Streik [illegible] ohne [illegible] Unterschriften [illegible] Streik [illegible] Unterschriften [illegible] Streik [illegible] Unterschriften erfolgen [illegible] nicht [illegible] immer [illegible] Wir warnen die Kollegen vor diesen [illegible] Menschen.

Briefkasten

A. R. Bischofswerda. Anonyme Einsendungen [illegible] Kritik [illegible] können wir auf Verbandsangelegenheiten nicht berücksichtigen. Der Artikel von Tr. Seidelmann war [illegible] Wir [illegible] Kritik [illegible] Wir warnen die Kollegen davor, daß sie mit einem Zwang die Arbeitszeiten [illegible] erkennen, handeln! Aber handeln mit Verstand und Ueberlegung.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Vom 27. Oktbr. bis 2. Novbr. 1924 ist der 44. Beitrag fällig.

Anzeigen

Zum Eintritt für 15 Novbr. bezw. 1. Dezbr. suchen wir einen tüchtigen

Sohlentänzer als Vorarbeiter

und zur Beaufsichtigung der Stanzerei, ferner einen tüchtigen

Lederzuschneider

als Vorarbeiter und zur Beaufsichtigung der Zuschneiderei.

Herren mit Kenntnis im Modellieren bevorzugt, aber nicht Bedingung.

Offerten mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf erbeten an

Schuhfabrik „Kyranta" A.-G., Kirn a. d. Nahe

Wir suchen zum sofortigen Eintritt

2 perfekte Zuschneider

sowie

1 Schnittfräser.

Angebote an

Schuh-Fabrik Baden-Baden

Inh.: Julius Schweizer, Baden-Baden.

Bücher, Winkel, Zirkel, Lineale Modell. Liste n gegen Rückporto. H. Franke, Artern 17

In jede Arbeiterfamilie

gehört die täglich erscheinende

Zeitung der Arbeiterjugend.

Zuschneidemesser – Futtermesser

garantiert echt engl. Stahl, sowie Schuhmachermesser, alles handgeschmiedete Ware, seit 22 Jahren Spezialität.

A. Ferdinand Bergmann

Dresden 10, Schumannstraße 43.

Ia Vacheleder-Kernstücke

etwa sohlengroß . . . . . per Pfund

Ia Vacheleder-Ecken

abestagroß . . . . . à Mk. –.50 per Pfund

liefert laufend in großen Mengen.

auch sehr preiswert

Vache und Wildvache in Hälften und Croupons.

Gefälligste Zahlungsbedingungen

Otto Noeckel, Leder-Großhandlung

Leipzig 15, Richard Wagner-Straße 17.

E. Vögtle, Berlin N. 54

Lothringer Straße 83

Generalvertretung der Firma Johannes Haag Söhne, Lauingen, für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.

Maschinen für Leder- u. sachlich. Arbeit.

Ges. Gesch. Schweizer Weber. Marke „Dahlia".

Empfehlenswertes für Schuhmacherbetriebe. — Schweizer Fabrikat Garantie.

Spezial-Modellfachschule

J. Krämer, Bamberg (Bayern), Heiliggrabstraße 58

praktische Ausbildung von Modelleuren für die Schuhindustrie.

Drei Modell-Großformmaschinen, sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellbau gehören, sind vorhanden

Prospekt gratis. — Prima Referenzen. — Bei Anfragen Rückporto beifügen.

Druck: Buchdruckerei Nachfolger A. Buchdruckerei G. m. b. H. Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (E. Simon) Nürnberg, Obere Ansbacherstraße 1.